

Entwurf

## **Satzung zur Aufhebung der Satzung über das Auflegen von Booten und die Errichtung von Stegen am Jersleber See**

Auf Grund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA, S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA, S. 14) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am            folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über das Auflegen von Booten und die Errichtung von Stegen am Jersleber See beschlossen.

### **§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über das Auflegen von Booten und die Errichtung von Stegen am Jersleber See vom 11. September 2002 wird mit Wirkung vom 01. März 2012 aufgehoben.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Barleben, den

Bürgermeister

DS